

Ihr Versicherungs-Schutz im Überblick.

Tarif AE 1

Beim Zahnarzt:

Zahnleistung (Zahnersatz) bis zu Rechnungshöchstbeträge in den ersten Jahren	80%	- Zahnersatz zu 30%, zusammen mit Vorleistung anderer Kostenträger bis zu 80%. - Für Zahnersatz und Inlays gelten Rechnungshöchstbeträge: im 1. und 2. Kalenderjahr 1.000,- €; im 3. und 4. Kalenderjahr 2.000,- €; im 5. und 6. Kalenderjahr 3.000,- €; im 7. und 8. Kalenderjahr 4.500,- €, im 9. und 10. Kalenderjahr 6.000,- €; ab dem 11. Kalenderjahr 7.800,- € jährlich. Diese Höchstbeträge gelten nicht bei Unfall.
--	-----	---

Beim Arzt:

Sehhilfen bis	100%	- Erstattung von Brillen und Kontaktlinsen bis 160,- € alle 3 Jahre. Bei Dioptrienänderung ab 0,5 auch früher. - Bei vorhandener Sehhilfe erhöht sich der Beitrag um 2,50 €.
Hilfsmittel	---	- Keine Erstattung von Hilfsmitteln.
Heilpraktiker	---	- Keine Erstattung von Heilpraktikerbehandlung.

Weitere Leistungen:

Rechnungserstattung über die Höchstsätze hinaus	100%	- Erstattung des jeweils angemessenen Honorars des Zahnarztes nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.
Auslandsreise - Schutz	100%	- Nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung und anderer Kostenträger, einschließlich der Mehrkosten für medizinisch notwendigen Rücktransport.
Gezielte Behandlung im Ausland	---	- Keine Erstattung von gezielten Behandlungen im Ausland.
Kur- und Sanatoriumsbehandlung	---	- Keine Leistung bei Kur- und Sanatoriumsbehandlung.